



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
III / 61.21.01	öffentlich	2019/110	26.06.2019

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	09.07.2019				

Verzicht von Steingärten im Baugebiet Kohkamp III - Antrag der FDP - Fraktion

Beschlussvorschlag:

Es wird kein Beschlussvorschlag unterbreitet.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Die FDP - Fraktion beantragt mit Schreiben vom 07.06.2019 (Anlage 1) eine Regelung in den Bebauungsplan Nr. 60 „Kohkamp III“ aufzunehmen, die die Unzulässigkeit von Steingärten regelt.

Der Bebauungsplan Nr. 60 „Kohkamp III“ hat bereits die notwendigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchlaufen. Es wird derzeit lediglich eine „ergänzende“ öffentliche Auslegung zum Bereich Artenschutz vorbereitet.

Sofern weitere Änderungen in den Bebauungsplan aufgenommen werden sollen, ist eine erneute vollständige Auslegung notwendig, die zeitlich Verzögerungen zur Rechtskraft des Bebauungsplans beinhaltet. Somit sollten sich Änderungen von Festsetzungen nur auf den II. Bauabschnitt beziehen, da aktuell bereits die Vermarktung im I. Bauabschnitt läuft.

Im Rahmen der Vermarktung wird den Bewerbern, denen Baugrundstücke angeboten werden, schriftlich mitgeteilt, dass bei der Auswahl der Grundstücke auch die Größe der Bebauung in Bezug auf eine mögliche Versiegelung (Grundflächenzahl) eine große Rolle spielt.

Die Thematik der Versiegelung wird im Rahmen der Bauberatung, sowohl bei Neu- als auch bei Erweiterungsbauten, regelmäßig angesprochen. So wird jedem Eigentümer, der z. B. den Bau eines Gartenhauses anfragt, ein deutlicher Hinweis nach Abgleich des Luftbildes mit dem genehmigten Bauantrag auf den vorhandenen Anteil der vorhandenen Versiegelung gegeben.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Klaus Hüttmann
Fachbereichsleiter

Marion Große Vogelsang
Sachbearbeiterin
